

Weihnachtsgutscheinaktion 2021

Der Sozialausschuss der Gemeinde Rüstorf hat mit einem Umlaufbeschluss die Weiterführung der Weihnachtsaktion beschlossen.

Da die Gutscheine, im Wert von **€ 40,00**, aufgrund der Neuerungen in der Datenschutzgrundverordnung im Jahr 2018 nicht mehr per Post zugeschickt werden dürfen, müssen diese, wie andere Unterstützungen und Förderungen auch, bei der Gemeinde beantragt werden.

Diese Unterstützung geht speziell an Heizkostenzuschussbezieher, Bezieher von Sozialhilfe und Mindestsicherung und Personen, welche die untenstehenden Kriterien erfüllen.

Diese sind ein monatliches Einkommen bis € 950,00 für Alleinstehende, für ein Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.500,00 und je Kind € 240,00.

Zur Berechnung des Anspruches erforderlich ist der Einkommensnachweis der im Haushalt lebenden Personen für das Jahr 2020 oder die letzten drei aktuellen Lohnzettel.

Der Zeitraum für die Beantragung wird aus aktuellem Anlass verlängert:

15. Dezember 2021 bis 28. Februar 2022.

